

# Beschlussvorlage GL/625/2021



---

Aufgabenbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Pettinger

---

Beratung	Datum	
Marktgemeinderat	08.06.2021	öffentlich

---

## Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Kanalsanierung (Fremdwassersanierung Abschnitt 3 und 4)

---

## Sachverhalt:

Herr Stettner vom technischen Bauamt erläutert das Ergebnis der Bestandserfassung bzgl. notwendiger Kanalsanierungsarbeiten in den Abschnitten 3 und 4 der Fremdwassersanierung:

- Aufteilung in drei Hauptstränge
  - St.-Zeno-Platz nach Am Gries bis Lohmühle: DN 150 bis EI800/1200
  - Marktplatz, Ludwig-Heilmaier Str., Am Gries: DN 200 bis 500
  - Erdinger Str., Weidacherweg, Am Gries: DN 300 bis 600
  - 4.098,10 m Entwässerungskanäle
  - 101 Haltungen und 289 Leitungen
- Materialverteilung
  - Beton: 1.181 m, Steinzeug: 1.418 m, PVC und PP: 510 m, Asbestzement: 160 m, Gusseisen: 42 m und Mauerwerk: 1m
- Baujahr bei den bekannten 2.590 m
  - 36% in den 1960er Jahren
  - 33% in den 1970er Jahren
  - 29% in den 1990er Jahren
- Zustandsbewertung
  - ZK 0: 44,5m = 1,1%; ZK 1: 256,1m = 6,2%  
**=> Kurzfristiger Handlungsbedarf 7,3 %**
  - ZK 2: 740m = 18,0%; ZK 3: 1006,4m = 24,6%  
**=> Mittelfristiger Handlungsbedarf 42,6%**
  - ZK 4; 709,1m = 17,3%; ZK 5: 1333,1m = 32,5 %
- Optische Dichtheitsbewertung
  - 1.868 m                      45,6% dicht
  - 932m                         22,7% undicht; geringe Relevanz
  - 1.288m                      31,5% undicht; hohe Relevanz

Das Sanierungskonzept für die Kanalsanierung sieht vor, dass alle Haltungen / Leitungen mit sofortigen und kurzfristigen Sanierungsbedarf (Zustandsklassen ZK 0 und 1) sowie der Dichtheitsklasse 3 instandgesetzt werden. Durch diese Vorgehensweise wird der bauliche Zustand der Entwässerungsleitungen flächendeckend für das gesamte Teilgebiet stark verbessert, so dass in diesem Kanalnetzgebiet erst mittel- bis langfristig wieder mit erneuten Investitionen für Sanierungsmaßnahmen zu rechnen ist.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass alle Haltungen / Leitungen mit sofortigen und kurzfristigen Sanierungsbedarf (Zustandsklassen ZK 0 und 1) sowie der Dichtheitsklasse 3 gemäß dem Sanierungskonzept instandgesetzt werden sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Ausschreibungen vorzunehmen. Arbeiten, die vom gemeindlichen Bauhof durchgeführt werden können, werden selbst vorgenommen.